Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	**Vorlagen-Nr.: 040/26** Datum: 20.05.2026	

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 117 NKomVG zu den Jahresabrechnungen 2024 und 2025 der DRK Kitas Lappwaldzwerge und Buchenwichtel

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
03.06.2026	VA Mariental	nö					
03.06.2026	GR Mariental	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt		☒	Kosten	644.107,65	EUR
Finanzhaushalt		☐	Produkt	**36500**	
Kostenstelle	**211400**		Sachkonto		
Ansatz	499.000,00	EUR	verfügbar	543,607,65	EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Poppitz	gez. Freitag
(Poppitz)	(Freitag)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben und Auszahlungen für den Abschluss der Jahresabrechnungen 2024 und 2025 der DRK Kitas Lappwaldzwerge und Buchenwichtel in Höhe von bis zu 197.000,00 €.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Im Budget Kindertagesstätten stehen für die Jahre 2024 und 2025 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Daher werden die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die gesamte Budgetebene beantragt.

Der Gesamtbetrag der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen setzt sich aus den Jahresabrechnungen 2024 und 2025 der DRK-Kitas in Mariental zusammen.

Ein noch offener Posten entstand aus der Jahresabrechnung 2024. Durch den Ausbau der neuen Kita Buchenwichtel ergaben sich erhebliche Mehrkosten, die dem DRK durch das beauftragte Architekturbüro mitgeteilt wurden. Aufgrund der unterbliebenen Weiterleitung der Informationen an die Gemeinde Mariental wurde vereinbart, die ursprünglich geplanten Mietkosten langfristig zu reduzieren, indem die Dauer der Mietzahlungen auf 40 Jahre erhöht wurde. Hierdurch verringern sich die jährlichen Mietkosten von ursprünglich 136.697,68 € auf 77.423,00 €.

Des Weiteren wurden die Gesamtkosten seitens des DRK um 5.000,00 € reduziert.
Zusätzlich wurde mit dem DRK eine kostenfreie Stundung der allgemeinen Kosten in Höhe von 99.350,18 € vereinbart.

Aus den Vereinbarungen zur Senkung der Kosten aus der Jahresabrechnung 2024 ergibt sich ein noch auszugleichender Restbetrag in Höhe von 96.620,61 €.

Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen, die aus dem Betrieb beider DRK-Kitas in Mariental notwendig geworden sind. Während der Jahresabschluss der Kita Lappwaldzwerge für das Jahr 2025 mit einer Nachzahlung in Höhe von 12.270,86 € abschließt, weist insbesondere die Kita Buchenwichtel eine erhebliche Nachforderung in Höhe von 158.047,60 € aus.

Die Nachzahlung für die Kita Lappwaldzwerge bewegt sich bei einem Gesamtaufwand in Höhe von 192.270,86 € durchaus im Rahmen üblicher Abweichungen.

Die Nachforderung der Kita Buchenwichtel bei einem Gesamtaufwand von 438.047,60 € ist im Wesentlichen auf höhere Personalkosten in Höhe von rund 57.000,00 € sowie auf geringere Einnahmen aus Mitteln des Landes Niedersachsen in Höhe von rund 50.000,00 € und des Landkreises Helmstedt in Höhe von rund 95.000,00 € zurückzuführen. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Sachkosten in Höhe von rund 17.000,00 €.

Die Mehrkosten im Personalbereich ergeben sich insbesondere aus Mehraufwendungen für pädagogisches Fachpersonal in Höhe von rund 65.000,00 € abzüglich geringerer sonstiger Personalaufwendungen.

Die Mindereinnahmen vom Land Niedersachen und dem Landkreis Helmstedt erklären sich wie folgt:

Die Kindertagesstätten erhalten im Rahmen der Finanzhilfe Zuschüsse des Landes Niedersachsen. Diese beziehen sich nicht auf ein Kalenderjahr, sondern auf das Kindergartenjahr vom 01.08. bis zum 31.07. eines Jahres.
Die Zuschüsse des Landkreises Helmstedt berechnen sich in Anlehnung an die Finanzhilfe des Landes und sind im Landkreis durch die Wahrnehmungsvereinbarung mit allen Kommunen festgelegt. Mindererträge bei der Finanzhilfe des Landes wirken sich daher regelmäßig auch auf die Zuschüsse des Landkreises aus. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Finanzhilfe lediglich um einen Zuschuss zu den Personalkosten handelt. Für anfallende Sachkosten werden weder durch das Land Niedersachsen noch durch den Landkreis Helmstedt Zuschüsse gewährt.

Das Land Niedersachsen befand sich seit der Einführung des beitragsfreien Kindergartens im Jahr 2018 mit der Bescheidung der Finanzhilfe regelmäßig in einem zeitlichen Verzug von mindestens zwei Jahren. Im Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgte die Berechnung und Auszahlung daher auf Grundlage der Bescheide aus dem Kindergartenjahr 2022/2023. Gleiches gilt für die Zuschüsse des Landkreises Helmstedt.
Da für die Kita Buchenwichtel aufgrund der Eröffnung zum 01.04.2024 keine Finanzhilfeanträge zum Kindergartenjahr 2022/2023 und 2023/2024 vorliegen konnten, war auch eine Berechnung der Zuschüsse für die Jahre 2024 und 2025 lediglich überschlägig möglich. Die Wahrnehmungsvereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt sieht für derartige Fälle eine pauschalierte Auszahlung vor. Der Zuschuss des Landkreises Helmstedt belief sich daher auf 100.000 € für die Krippengruppe und 50.000 € für die Kindergartengruppe.

Die Einnahmen des Landes wurden in der Haushaltsplanung des DRK in Anlehnung an die bereits vorhandene Kita Lappwaldzwerge geschätzt. Leider hat sich herausgestellt, dass die Einnahmen zu hoch angesetzt waren und somit erheblich weniger Mittel in den Haushalt 2025 flossen.

Die Finanzhilfeanträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 wurden durch das DRK fristgerecht beim Land eingereicht. Für die zukünftige Haushaltsplanung der Kita Buchenwichtel ist daher von einer deutlich präziseren Planung der Einnahmen auszugehen.

Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Überschreitung wird hiermit beantragt.

Deckungsmöglichkeiten bestehen über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, Anteilen an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer und geringere Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite.

Es wird ausdrücklich versichert, dass es sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine zeitlich und sachlich unabweisbare Aufwendung und Auszahlung i. S. des § 117 (1) NKomVG handelt.

Im Rahmen seiner Budgethoheit sind diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom Rat der Gemeinde Mariental zu bewilligen. Die Verwaltung darf im Rahmen der Wertgrenzen gemäß Hauptsatzung nur bis zu einem Betrag von 10.000 € eigenverantwortlich entscheiden. Daher wird dieser Antrag dem Rat der Gemeinde Mariental zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Trotz der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 197.000 Euro wird das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2025 um ca. 170.000 Euro besser ausfallen als ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehen.
Deshalb werden diese benötigten Mittel in jedem Fall zu 100% durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in verschiedenen Produkten gedeckt.